



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten, Schule Steinkaul.** Umfang der Leistung: Erstellung eines Rohbaus und Umbau und Sanierung des Altbaubereichs: Neubau BGF 864 qm BRI 3139 cbm, Gerüst 658 qm, Erdarbeiten für Baugrube 1500 cbm, Stahlbetonarbeiten 420 cbm, Bewehrungsstahl 70 t, KS 530 qm, Klinkerfassade 343 qm, Klinkerriemchen 83 qm, Altbau BGF 669 qm BRI 2523 cbm, Gerüst 663 qm, Unterfangungen mit Grabenverbau in 18 Abschnitten, Erdarbeiten und Abdichtung Bestandsfundamente 98 qm, Entkernung mit Oberflächen und Leichtbauwänden, konstruktiver Abbruch 92 qm, Verstärkung und Sanierung Holzbalkendecken und Dachstuhl. Ausführungs-/ Lieferzeit: 20. August 2012 bis 21. März 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 30.04.2012. Ausgabe bis: 16.05.2012. Druckkosten: 34,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.05.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.07.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

## Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von vormontierten Straßenbahngleisen und Weichen für die Straßenbahn im Medienhafen zwischen Gladbacher Straße und Kesselstraße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Lieferung von vormontierten Straßenbahngleisen und Weichen, geraden Rillenschienen inklusive Spannbetonschwellen für ca. 600 Gleismeter, gebogenen Rillenschienen inklusive Spannbetonschwellen für ca. 600 Gleismeter inklusive vier Weichen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 24. September 2012 bis 12. Oktober 2012. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.04.2012. Ausgabe bis: 04.06.2012. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 11.06.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.07.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3% Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft für die Ausführung und die Gewährleistung. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß VOL/B. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragungen in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: §§ 6 VOL/A und 7 EG VOL/A. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: §§ 6 VOL/A und 7 EG VOL/A. Technische Leistungsfähigkeit: An-

gaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: §§ 6 VOL/A und 7 EG VOL/A. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Ihnenfeld, Tel.: +49(0)211.89-94689, Fax: +49(0)211.89-34689, helmut.ihnenfeld@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

## Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Taubenbergstraße/Quadenhofstraße.** Umfang der Leistung: Kanalverlegung in offener Bauweise: ca. 15 m Steinzeug DN 200, ca. 5 m Steinzeug DN 400, ca. 112 m Stahlbeton DN 300, ca. 100 m Stahlbeton DN 400, ca. 211 m Stahlbeton DN 500, 8 St Schachtbauwerk DN 1000 System Optadur, 2 St Schachtbauwerk DN 1600 System Optadur, RAL-Güteschutz Kanalbau: Anforderungsklasse AK2. Ausführungs-/Lieferzeit: Juli

2012 bis März 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 30.04.2012. Ausgabe bis: 15.05.2012. Druckkosten: 22,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.05.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 03.07.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

### Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die Ausgabe vom 5. Mai 2012 entfällt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 12. Mai 2012 als Doppelnummer 18/19.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach

der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und

Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Öffentliche Sitzungen

### Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 30. April 2012, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Harald Haas, Tel.: 89-94482

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 02. Mai 2012, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG,  
Großer Sitzungssaal  
Schriftführerin: Bettina Gierling,  
Tel.: 89-25876

### Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 02. Mai 2012, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,  
Tel.: 89-93989

### Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 03. Mai 2012, 9 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Beate Kammler,  
Tel.: 89-95610

### Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 03. Mai 2012, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG links,  
Sitzungssaal  
Schriftführerin: Heike Meurer,  
Tel.: 89-25004

### Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 03. Mai 2012, 17 Uhr  
Rathaus Eller, Sitzungssaal  
Schriftführer: Hartmut Knorr,  
Tel.: 89-93318

### Bezirksvertretung 1

Freitag, 04. Mai 2012, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Petra Ihme,  
Tel.: 89-96026

### Bauausschuss

Dienstag, 08. Mai 2012, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1,  
Großer Sitzungssaal, EG  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel.: 89-93230

### Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 08. Mai 2012, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,  
Tel.: 89-96478

### Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 09. Mai 2012, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Peter Franken,  
Tel.: 89-96918

### Sportausschuss

Mittwoch, 09. Mai 2012, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG,  
Großer Sitzungssaal  
Schriftführer: Thomas Böhm,  
Tel.: 89-95208

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 10. Mai 2012, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2,  
1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel.: 89-93230

### Bezirksvertretung 9

Freitag, 11. Mai 2012, 16 Uhr  
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,  
1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,  
Tel.: 89-97127

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Hans-Joachim Hardt, Otto-Braun-Straße 12, 40595 Düsseldorf, parteiloses Einzelmitglied in der Vertretung des Stadtbezirks 10 der Landeshauptstadt Düsseldorf, ist verstorben und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 23. April 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter  
Dirk Elbers

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Hans-Joachim Krause, Rudolf-Breitscheid-Straße 44, 40595 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion SPD wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 07.04.2012 als Listennachfolger für Hans-Joachim Hardt, Otto-Braun-Straße 12, 40595 Düsseldorf, über den Listenwahlvorschlag zum Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks 10 der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 23. April 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter  
Dirk Elbers

# Rathaus

## MAGAZIN

Aktuelle Themen unserer Stadt:  
Transparent und lesenswert

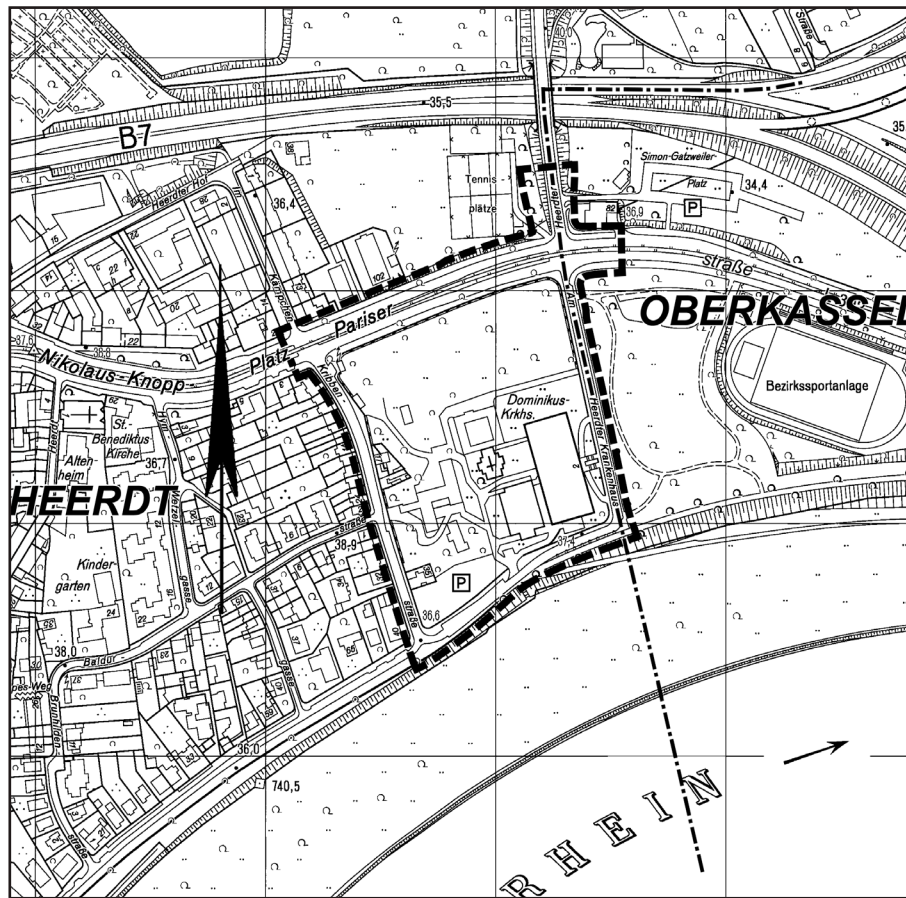


**Kostenlos bei  
allen städtischen Dienststellen!**

Herausgeber: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation  
Vertrieb: Martin Kutschka, Telefon: 0211.89-93130, E-Mail: [martin.kutschka@duesseldorf.de](mailto:martin.kutschka@duesseldorf.de)

# Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen der Pariser Straße, der Straße „Am Heerdt Krankenhaus“, dem Rheinufer und der Kribbenstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.



(Stadtbezirk 4)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 15. Mai 2012,  
Beginn: 18.00 Uhr,  
in der Aula der Heinrich-Heine-Schule (GGs),  
Heerdt Landstraße 186,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vor-  
gestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten  
herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende  
öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinie Nr. U 75  
Haltestelle „Aldekerkstraße“  
Buslinien Nrn. 862 und 863  
Haltestelle „Heesenstraße/Wiesenstraße“

Ein entsprechender Plan kann vom 07.05.2012 bis  
11.05.2012 und am 14.05.2012 beim Stadt-  
planungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf,  
Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Oberge-  
schoss, während folgender Zeiten eingesehen wer-  
den: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis  
15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahn-  
linien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Halte-  
stelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780,  
782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die  
S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volks-  
garten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0452-1089-6 SB 122 vom 19.03.2012 an Soer, Eise, Splitting 50, 7876 EK Valthermond, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-0275-1 SB 120 vom 12.03.2012 an Ouich, Salim S, Mauritsstraat 51, 5931 KK Tegelen, Niederlande

des Bescheides 3290-1046-4448-0 SB 009 vom 26.03.2012 an Lambrakis, Antonios, Kurze Straße 11, 40213 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3280-0394-3957-7 SB 004 vom 13.03.2012 an Bolkhrif, Mokaltom, Erzbergerstraße 188, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

des Bescheides 3270-0451-8412-7 SB 52 vom 27.03.2012 an Viktor Manuel Martins Batista, Mondim de Bastro, 00000 Atei, Portugal

des Bescheides 3270-0452-1851-0 SB 054 vom 17.04.2012 an Ceney Steven, Morris Avenue 95, 00000 Walsall West Midlands, Großbritannien

des Bescheides 3250-0043-9904-5 SB 021 vom 20.03.2012 an Modir Salim, Bewar, Oberbilkler Allee 267, 40227 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3270-0451-8719-3 SB 055 vom 28.02.2012 an van Bon, Berend, Stinzenlaan Noord 191, 3621 RG Breukelen Ut, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-8155-1 SB 23 vom 28.02.2012 an Gijsbert de Wit, Posthuststraat 9, 5931 EM Tegelen, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-5635-2 SB 57 vom 28.02.2012 an Croce, Davide, Viale Aldo Moro 171a, 89100 Reggio di Calabria, Italien

des Bescheides 3270-0452-1701-7 SB 52 vom 12.04.2012 an Jason Fazackerley, 106 Bolton Road, B170 ae Bolton, England

des Bescheides 3270-0452-2019-0 SB 055 vom 12.04.2012 an Fisher, Alexander, Benwell Road 7, N77AY London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0452-2194-4 SB 057 vom 12.04.2012 an Donachie, Bradley, 146 Chatsworth Avenue 0, 00000 Portsmouth Po6 2 uj, Großbritannien

des Bescheides 3270-0452-3236-9 SB 007 vom 10.04.2012 an Cornall, Mark Julian, 2 Victor Road, RG194LX Thatcham, Großbritannien

des Bescheides 3270-0713-5754-4 SB 016 vom 13.03.2012 an Osseweyer, Micha, Flierop 60, 2151 Lm Nieuw Vennep, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für Einwohnerwesen:

Bescheid über die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Familiennamensänderungsantrages des Kindes des Daniel Sahan, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes.

Der Bescheid kann bei dem Amt für Einwohnerwesen, 2. Etage, Zi. 201 oder Zi. 202, Willi-Becker-Allee 7 in 40227 Düsseldorf, in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die öffentlich-rechtliche Namensänderung des Kindes rechtskräftig ist.

# Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Mai wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)  
Dienstag, 15. Mai, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)  
Mittwoch, 2. Mai, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Caritas, Flurstraße 57c. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 00 60.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Donnerstag, 24. Mai, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 16. Mai, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11  
Dienstag, 29. Mai, von 15 bis 16 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 50 31 29.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 14. Mai, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 31 64.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Dienstag, 22. Mai, von 15 bis 16.30 Uhr, Seniorenclub St. Bruno, Kalkumer Straße 60. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177.5 79 53 49.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)

Dienstag, 22. Mai, von 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 3. Mai, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

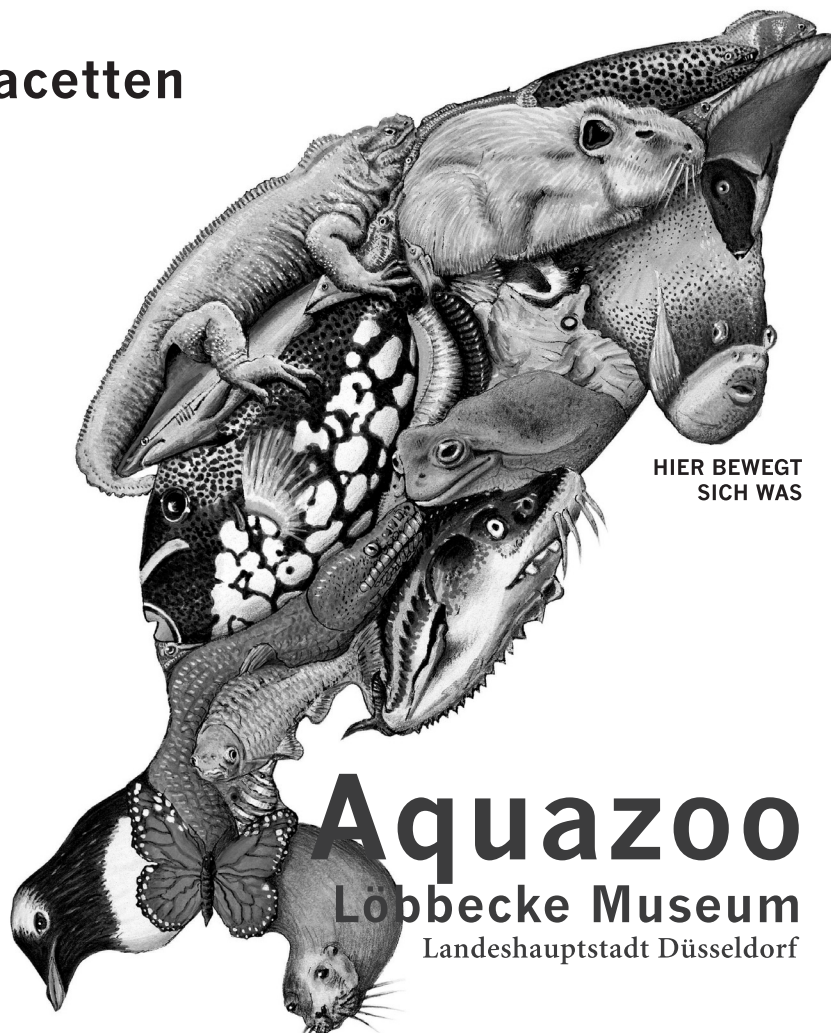
Donnerstag, 31. Mai, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/ Caritasverband Dependance, Liebfrauenstr. 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 776 22 07.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 16. Mai, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.



## 1001 Facetten



HIER BEWEGT  
SICH WAS

# Aquazoo

## Löbbecke Museum

Landeshauptstadt Düsseldorf

[www.duesseldorf.de/aquazoo](http://www.duesseldorf.de/aquazoo) · Kaiserswerther Str. 380 · im Nordpark

# Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 30/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	501, 507, 508, 509, 512 und 519

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 33/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	478, 503, 507, 508, 509, 513 und 519

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 36/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	502, 507, 508, 509, 510 und 519

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 31/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	477, 498, 507, 508, 509, 515, 519 und 520

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 34/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	499, 507, 508, 509, 511 und 519

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 37/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	506, 507, 508, 509, 516 und 519

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 32/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	504, 507, 508, 509, 518, 519 und 521

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 35/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	500, 507, 508, 509, 514 und 519

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 18.04.2012 - Ord.-Nr. 38/86 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	1
Flurstücke	505, 507, 508, 509, 517 und 519

Gemarkung	Itter-Holthausen
Flur	11
Flurstücke	379 und 380

ist am 27.04.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 27.04.2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

# Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl

Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Düsseldorf ist in 389 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.04.2012 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist (Ausnahme siehe Ziffer 5). Dabei soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden und ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
3. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
4. Der amtliche Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem unter Angabe des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils den Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Wähler gibt seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem

besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimme nicht erkennbar ist.

Auf dem Stimmzettel kann nur jeweils ein Wahlvorschlag für den Wahlkreis (schwarz) und ein Wahlvorschlag für eine Landesliste (blau) gekennzeichnet werden.

Der Wähler kann sich für einen von ihm versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel von dem Wahlvorstand einen neuen Stimmzettel geben lassen.

5. Wer mit Wahrschein wählen will, muss bei der Gemeindebehörde einen Wahrschein beantragen und erhält neben dem Wahrschein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl. Der Antrag kann schriftlich mittels Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder auch formlos oder persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40179 Düsseldorf und auch per Fax Nr. 0211/89-33923 oder per Online-Antrag auf der Internetseite [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de) bis Freitag, den 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, gestellt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zugelassen. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Landtagswahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Gemäß § 1 Wahlstatistikgesetz (WStatG) werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel für die Stimmabgabe nach Geschlecht und Geburtsjahren in 5 Gruppen ausgegeben.

Die Ausgabe dieser Stimmzettel erfolgt in den nachstehend aufgeführten Stimmbezirken:

1402	1410	1510	2102	2103
2202	2204	2207	3101	3606
4105	4402	5202	5601	6203
6401	6407	7108	7111	7303
8405	9305	9502	9512	9602
0113	0202.			

8. Gemäß § 31a Landeswahlordnung (LWahlO) werden alle Wahlberechtigten, insbesondere behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung durch das auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Rollstuhlfahrer-Symbol über einen behindertengerechten Zugang zum Wahllokal informiert.

Das vor Angabe des Wahlraums aufgeführte Symbol (♿) bedeutet, dass dieses Wahllokal über einen behindertengerechten Zugang verfügt.

Ist dieses Symbol wie angegeben durchgestrichen (♿/), so verfügt dieses Wahllokal über keinen behindertengerechten Zugang.

Es besteht aber die Möglichkeit,

- a. die Stimmabgabe per Briefwahl vorzunehmen, oder
- b. die Stimmabgabe in einem behindertengerechten Wahllokal seines Landtagswahlkreises auszuüben.  
In diesen Fällen muss ein Wahrschein, wie unter Ziffer 5 angegeben, beantragt werden.

Auskunft über ein entsprechendes zugängliches Wahllokal ist beim Amt für Statistik und Wahlen unter Telefon-Nr. 89-93368 zu bekommen. Diese Angaben stehen auch im Internet unter der Adresse [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de).

Stark sehbehinderte und blinde Wahlberechtigte können sich an die Landesgeschäftsstelle der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen, unter Telefon-Nr. 01805-666 456 oder 02159-9655-0 wenden und Wahlhilfen kostenlos beantragen, mit denen sie in ihrem zuständigen Wahllokal ohne Hilfe einer anderen Person wählen können.

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 11.00 Uhr im Technischen Verwaltungsgebäude, II. Bauabschnitt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, zusammen.

Düsseldorf, den 27. März 2012

Der Kreiswahlleiter  
Dirk Elbers  
Oberbürgermeister